



Informationen zum repetitiven Testen in Schulen

Stand 02.06.2021

1. Ziel und Zweck repetitives Testen

Der Bundesrat hat am 27. Januar 2021 entschieden, das repetitive Testen von asymptomatischen Personen zu fördern und die Kosten der Tests dafür zu übernehmen. Gestützt darauf hat das Gesundheitsamt am 21. April 2021 eine umfassende Teststrategie festgelegt, welche unter anderem die regelmässige Testung in Schulen vorsieht. Wiederholtes Testen kann ein geeignetes Mittel sein, um Übertragungsketten des Coronavirus frühzeitig zu unterbrechen. Als soziale Treffpunkte soll es den Schulen gemäss der kantonalen Teststrategie ermöglicht werden, repetitiv zu testen. In Ergänzung zu den bestehenden Schutzkonzepten stellen wöchentliche Tests an Schulen eine weitere Massnahme dar, um solange wie möglich den Präsenzunterricht gewährleisten zu können und asymptomatische Kinder oder Lehrpersonen frühzeitig zu erkennen. Gemäss Entscheid des Bundesrats vom 14. April 2021 kann in Schulen, die repetitiv testen auf die Kontaktquarantäne verzichtet werden. Es ist zu beachten, dass Kinder, die Kontakt mit positiv getesteten Personen hatten, während der Schulzeit von der Quarantänepflicht befreit sind, diese aber ausserhalb des Unterrichts einhalten müssen.

2. Beteiligung und Finanzierung repetitive Tests

Alle Schulen im Kanton Obwalden können an den repetitiven Tests freiwillig teilnehmen, sofern die äusseren Umstände (Laborkapazitäten und Logistik) es zulassen. Es wird in der Sekundarstufe I und II repetitiv getestet. Nimmt eine Schule an den repetitiven Tests teil, ist eine möglichst hohe Teilnahme anzustreben. Die wöchentlichen Tests sind jedoch für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen freiwillig. Mit einer elektronischen Bestätigung melden sich die Schülerinnen und Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten sowie Lehrpersonen für die repetitiven Tests an. Der Verzicht auf die Tests hat bis auf die fehlende Quarantänebefreiung keine direkte Folge für die Schüler.

Die Teilnahme an den repetitiven Tests ist für die Schulen mit Ausnahme der Portokosten kostenlos. Ausserdem haben die Schulen einen Aufwand bei der Organisation der Tests.

3. Testzustimmung und Registrierung der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen

Für die Teilnahme an den repetitiven Tests müssen die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Testung zustimmen und sich auf der MiSANTO-Serviceplattform einmalig registrieren. Durch die Registrierung können die Tests eindeutig zugeordnet werden und die Testresultate den Schulen und Eltern übermittelt werden.

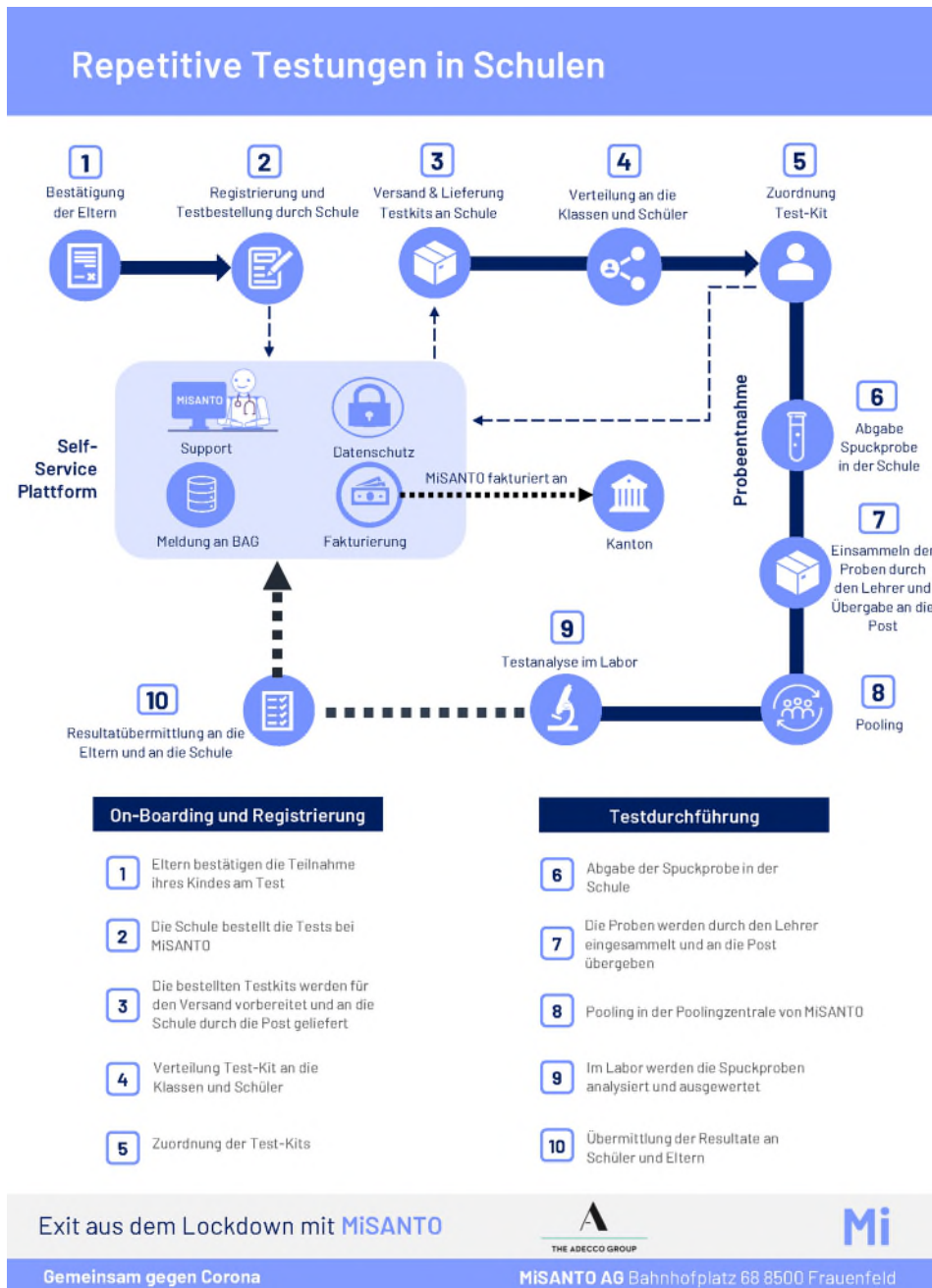
Nach dem einmaligen Registrierungsprozess, welcher auch den Datenschutz sicherstellt, ist die Schule bereit für das repetitive Testen. Dieses wird wie die Registrierung durch Administratoren geleitet.

4. Ablauf Testung

Für die Testung erhalten die Schulen von MiSANTO die Testmaterialien. Für die Verteilung an die Klassen, ist die Schule zuständig. Die Lieferung erfolgt sodann regelmässig durch MiSANTO.

Die Tests finden in der Regel vor der Pause am Morgen im Klassenzimmer statt. Es ist sicherzustellen, dass die Testteilnehmenden während zwei Stunden vor der Testung nichts gegessen, nicht geraucht, keinen Kaugummi gekaut und keine Zähne geputzt haben.

Die Schulen organisieren die Testdurchführung. Die Schülerinnen und Schüler geben die Spuckprobe in der Schule ab. Die Individualproben werden danach durch MiSANTO in Poolproben zusammengefasst.



5. Logistik und Information

MiSANTO führt das Pooling durch und leitet die gepoolte Probe in das Labor weiter. Das Labor wertet die Tests aus und stellt die Testergebnisse MiSANTO zu. Die Dauer der Testauswertung hängt von der Geschwindigkeit der Logistik sowie der Laborkapazität ab. Die Tests werden so rasch wie möglich, in der Regel innerhalb von 72 Stunden ausgewertet.

MiSANTO liest die Testergebnisse in der MiSANTO-Testplattform ein. Nach Eingang der Ergebnisse werden die Eltern sowie die Administratoren mit einem E-Mail über den Eingang der Testergebnisse informiert.

Vorgehen bei positivem Pool

Die Kinder werden in der Regel während der Schulzeit durch die Klassenlehrperson über das Ergebnis informiert. Tritt in einem Pool ein positives Testergebnis auf, geben die betroffenen Schülerinnen und Schüler in der Schule eine Individual-Speichelprobe ab. Der Ablauf ist genau gleich wie die Testgabe im repetitiven Testen.

Bis zur Auflösung des positiven Pools müssen die STOP-Regeln (Abstand, Maske, Handhygiene, Lüftung) von den betroffenen Kindern/Lehrpersonen konsequent eingehalten werden. Die betroffenen Kinder und Erwachsenen müssen jedoch nicht in Quarantäne. Nach Auswertung der Ergebnisse werden direkt über die MiSANTO-Plattform über das Ergebnis informiert. Bei einem positiven Test wird sich das Contact-Tracing des Gesundheitsamtes telefonisch direkt beim Kind, der Erziehungsberechtigten oder der Lehrperson melden.

Treten keine gehäuften Fälle in der Schule auf, müssen in den Schulen auch bei einer positiven Testung keine weiteren Massnahmen ergriffen werden. Im Einzelfall entscheidet der Kantonsarzt.

Umgang mit Daten / Datenschutz

Die Datensicherheit der Schülerdaten wird durch MiSANTO gewährleistet. Als kantonale Arztpraxis untersteht MiSANTO der ärztlichen Schweigepflicht. MiSANTO hält die Richtlinien des Datenschutzgesetzes sowie der europäischen Datenschutzrichtlinie ein. Mit der Anmeldung an die repetitiven Tests unterzeichnen die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Studierenden/Lernenden die Datenschutzerklärung von MiSANTO.

Abgrenzung zu Ausbruchsmanagement

Das repetitive Testen dient dem Unterbrechen von Übertragungsketten insbesondere durch das Auffinden von asymptomatischen Fällen. Davon abzugrenzen ist die Testung im Rahmen des Ausbruchsmanagements. Das Ausbruchsmanagement erfolgt nach positiven Covid-19-Testungen und dient dazu, bestehende Ausbrüche einzudämmen. Im Rahmen des Ausbruchsmanagements kann durch das Gesundheitsamt oder den Kantonsarzt Quarantäne angeordnet werden. Durch das repetitive Testen kann auf das Ausbruchsmanagement im Schulumfeld in der Regel verzichtet werden.